**MELDUNG EINES BRAUCHTUMSFEUERS**

gem. § 3 (1) Bundesluftreinhaltegesetz i.d.g.F.

Veranstalter: Veranstalter eingeben

Verantwortliche(r): Name eingeben

Anschrift: Straße, Nr., PLZ, Ort eingeben

Tel.-Nr.: Tel.-Nr. eingeben

**Datum/Uhrzeit der Veranstaltung:** Datum/Uhrzeit eingeben

**Ausweichtermin:** Ausweichtermin eingeben

**Veranstaltungsort:** Örtlichkeit eingeben

Brauchtumsfeuer dürfen **bis zu zwei Wochen vor und nach dem das Brauchtum begründenden Datum** abgebrannt werden.

Der Veranstalter wurde darauf aufmerksam gemacht, dass

1. nur biogene Materialien im Sinn des § 1a Bundesluftreinhaltgesetzes i.d.g.F. im trockenen Zustand verwendet werden dürfen,
2. geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, durch die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers wirksam verhindert wird,

1. geeignete Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle bereitgehalten werden,
2. bei starkem Wind oder bei Dürre das Feuer nicht entzündet wird,
3. geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, durch die eine unzumutbare Belästigung oder eine Gefährdung der Nachbarschaft, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung, wirksam verhindert wird und
4. das Brauchtumsfeuer beaufsichtigt wird. Bevor die verantwortliche Person die Stelle verlässt, an der das Brauchtumsfeuer abgebrannt wird oder wurde, ist dieses entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.

Die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen werden vom Veranstalter zur Kenntnis genommen und das Meldeformular mit den zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen (in Kopie) ausgehändigt.

Vöcklamarkt, am 23.05.2024

Für den Veranstalter: Für die Marktgemeinde Vöcklamarkt:

**Ergeht nachrichtlich an:**

PI Frankenburg

Ablage im Akt